

SATZUNG ÜBER DIE GEBÜHREN FÜR DIE BENUTZUNG DER STADTBIBLIOTHEK MÜNCHBERG

Die Stadt Münchberg erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1I), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335), folgende Gebührensatzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Stadtbibliothek Münchberg erhebt die Stadt Münchberg gemäß § 12 Bibliothekssatzung, Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist derjenige Benutzer, auf dessen Namen der Benutzerausweis ausgestellt ist.
- (2) Für Gebühren oder Auslagen von Kindern und Jugendlichen sind auch die gesetzlichen Vertreter Gebühren- und Auslageschuldner.

§ 3

Art und Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Eine Ausleihe ist nur mit gültigem Benutzerausweis möglich (§ 4 Bibliothekssatzung).

(2) Ausleihentgelte:

(a) Jahresgebühr

- für Personen unter 18 Jahren, Kindertageseinrichtungen und Schulen,
städtische Dienststellen inkl. Bibliotheksangestellte kostenlos

- Erwachsene, juristische Personen, Behörden 16,00 €

- Schüler/innen und Auszubildende ab 18 Jahren, Studierende,
Inhaber der Ehrenamtskarte, Freiwillig-Wehrdienst-Leistende,
Bundesfreiwilligendienstleistende, Freiwillige im sozialen Jahr,
Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und
Grundsicherung 12,00 €

(b) Quartalsgebühr 5,00 €

(c) Bandgebühr

- pro Buch und Zeitschrift 1,00 €
- pro Gesellschaftsspiel, Hörbuch, CD, CD-ROM 2,00 €

(3) Zusätzlich zu den bereits genannten Ausleihentgelten, werden folgende Gebühren erhoben:

- Ausleihe der Mediengruppen DVD, Blu-Ray und Konsolenspiele
(kostenlos für Kindertageseinrichtungen, Schulen, städtische
Dienststellen inkl. Bibliotheksangestellte) 2,00 €

- Fernleihe (§ 9 Bibliothekssatzung) je bestelltem Titel 3,00 €

(4) Die Höhe der Auslagen (z.B. für Kopien, Nutzung der Internetplätze) ergibt sich aus dem jeweiligen Aushang.



§ 4

Säumnis- und Mahngebühren

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist gemäß § 6 Abs. 6 Bibliothekssatzung fallen folgende Säumnisgebühren an:
- Bücher, Zeitschriften, CDs, Hörbücher und Gesellschaftsspiele je Medium und Öffnungstag 0,10 €
 - DVDs, Blu-Ray und Konsolenspiele je Medium und Öffnungstag 0,50 €
- (2) Zusätzlich zu den Säumnisgebühren fallen folgende Gebühren an:
- 1. Mahnung (bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 1 Woche) 3,00 €
 - 2. Mahnung (bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 2 Wochen) 6,00 €
 - 3. Mahnung (bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 3 Wochen) 9,00 €
- (3) Nach erfolgloser dritter Mahnung gelten die entliehenen Medien als verloren und werden in Rechnung gestellt (vgl. entsprechend § 5 Abs. 2).

§ 5

Sonstige Gebühren

- (1) Es sind folgende sonstige Gebühren zu entrichten für
- (a) Ausstellung eines Ersatzausweises 2,00 €
 - (b) Ersatz eines entfernten oder beschädigten Barcodes 0,50 €
- (2) Bei Verlust oder Beschädigung von Medien wird der Wiederbeschaffungswert berechnet.
- (3) Für die Einarbeitung eines beschädigten oder verlorenen Mediums wird jeweils eine Einarbeitungspauschale erhoben in Höhe von 2,50 €



§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorhergehenden Gebührenregelungen für die Stadtbibliothek Münchberg außer Kraft.



GEBÜHRENÜBERSICHT DER STADTBIBLIOTHEK MÜNCHBERG

Jahresgebühr*

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	kostenfrei
Erwachsene, juristische Personen, Behörden	16,00 €
Gebühr für 3 Monate	5,00 €

Ermäßigte Jahresgebühr: 12,00 €

- Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende
- Inhaber der Ehrenamtskarte
- Freiwillig-Grundwehrdienst-Leistende
- Bundesfreiwilligendienstleistende
- Freiwillige im sozialen Jahr
- Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Grundsicherung

Die Ermäßigung wird nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt.

Bandgebühr (Alternative zur Jahres- und Quartalsgebühr):

Bücher und Zeitschriften je Medium	1,00 €
Gesellschaftsspiel, Hörbuch, CD, CD-ROM	2,00 €

Sonstige Gebühren

Ausleihe einer DVD, Blu-Ray und Konsolenspiele*	2,00 €
Ersatzausweis*	2,00 €
Ersatz eines entfernten oder beschädigten Barcodes	0,50 €
Fernleihe je erfolgreicher Bestellung	3,00 €
Einarbeitungsgebühr bei beschädigten oder verlorenen Medien je	2,50 €



Versäumnisgebühren

Bücher, Zeitschriften, CDs, Hörbücher und Gesellschaftsspiele je Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist	0,10 €
DVD je Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist	0,50 €
1. Mahnung (bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 1 Woche)	3,00 €
2. Mahnung (bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 2 Wochen)	6,00 €
3. Mahnung (bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 3 Wochen)	9,00 €

*Kindertageseinrichtungen, Schulen und städtische Dienststellen sind von den oben genannten
Gebühren befreit.

